

05.05.2022

FB 6
Bauverwaltung

**Anfrage der FDP „BG Rodastraße“ vom 02.05.2022,
Workflow - Vorlagennummer FDP/0137/22**

Stellungnahme

Frage 1 Wurde die HLG mit der Bodenbevorratung beauftragt? Wurde bereits ein Ankaufspreis vorgeschlagen?

Frage 2 Wurden bereits Vorgespräche mit dem Planungsverband über dieses Gebiet geführt? Wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis?

Frage 3 wurde eine Gebietsabgrenzung vorgeschlagen und Vorschläge für die Art der baulichen Nutzung erarbeitet?

Frage 4 Wie weit sieht sich der Magistrat mit den Vorarbeiten? Wie groß sieht der Magistrat die Realisierungschance für dieses potenzielle Baugebiet? Wann ist frühestens mit dem Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans für dieses Areal zu rechnen?

Die Verwaltung hat – in Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2019 – die beschlossenen Flächen an den Regionalverband gemeldet. Das Verfahren der Gesamtfortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans ist noch nicht abgeschlossen, d.h. eine Baugebietsentwicklung könnte daher derzeit nicht als „aus dem Flächennutzungsplan entwickelt“ angesehen werden und wäre somit unzulässig.